

Zürich, April 2021/ 19.05.2021 Entscheid, dass der Anlass per Zoom durchgeführt wird.

Einladung zur

Delegiertenversammlung

Erschütterungen in Thun und Iran

Was Christen in Krisenzeiten zusammenhält

Freitag, 4. Juni 2021 | 13.30 bis 15.45 Uhr per Zoom

Herzlich laden wir dich zur diesjährigen Delegiertenversammlung ein.

Die Pandemie hat vieles an die Oberfläche gespült – Schönes und Wahres, aber auch unterschiedliche Haltungen und gehässige Konflikte. Wie können wir gerade in Krisenzeiten Einheit bewahren?

Für viele Menschen weltweit gehören Krisen zu ihrem Alltag. Sie kämpfen mit Hunger, politischen Spannungen oder Verfolgung. Dabrina Bet-Tamraz ist mit ihrer Familie im Iran aufgewachsen. Ihr Vater ist dort Pastor und wegen des Glaubens inhaftiert. Bedrängnis und Verfolgung gehören noch heute zum Alltag von Dabrinas Familie. Wie kann man unter solchen Umständen das Miteinander unter Christen bewahren?

Was tun, wenn Leitende einer Region überraschend sterben? Meinrad Schicker war lange Zeit Leiter der Evangelischen Allianz Thun, einer der grössten Allianzsektionen in der Schweiz. Er berichtet, was sie in Krisenzeiten zusammengehalten hat.

Wir bitten um eine Online-Anmeldung über www.each.ch oder telefonisch bei Christine Anliker 043 344 72 00 bis am 2. Juni (Stimmrecht siehe Rückseite).

Die Traktandenliste findest du auf der Rückseite.

Alle Unterlagen zur DV kannst du ab 10. April auf www.each.ch herunterladen.

Liebe Grüsse



Wilf Gasser
Präsident SEA



Andi Bachmann-Roth
Generalsekretär SEA



Marc Jost
Generalsekretär SEA

Traktanden

1. Appell:
 - 1.1. Anwesende Delegierte
 - 1.2. Entschuldigungen
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der DV vom 27.08. 2020
 - 3.1. Abnahme des Protokolls
 4. **Personalmutationen Vorstand**
 - 4.1. Verabschiedung Irene Rodriguez und Sabine Fürbringer aus dem SEA-Vorstand
 - 4.2. Vorstellung und Wahl von Susanna Rychiger als Vorstandsmitglied.
 5. **Jahresbericht 2020**
 - 5.1. Kurzbericht der Generalsekretäre und der Jugendverantwortlichen
 - 5.2. Rückfragen an den Präsidenten oder Generalsekretäre
 - 5.3. Abnahme Jahresbericht 2020 (ohne Rechnung)
 - 5.4. Gebet
 6. **Jahresrechnung 2020/ Budget 2021**
 - 6.1. Rückfragen Finanz- und Revisionsbericht 2020
 - 6.2. Abnahme Jahresrechnung 2020
 - 6.3. Beschluss zur «eingeschränkten Revision» und Wahl der Revisionsstelle 2021
 - 6.4. Informationen zum Budget 2021 / Rückfragen
 7. **Ergänzung der SEA –Statuten (Glaubensbasis und Kapstadt-Verpflichtung)**
 - 7.1 Informationen zu den geplanten Ergänzungen
 - 7.2 Sabine Fürbringer im Interview mit Marc Jost bezüglich seinen Erfahrungen in und nach Kapstadt.
 - 7.3 Diskussion und Beschluss über die Ergänzung der SEA-Statuten

Die Kapstadt-Verpflichtung: <https://lausanne.org/de/kapstadt-verpflichtung/die-kapstadt-verpflichtung>
 8. **Informationen und Ausblick:**
 - 8.1. News aus der SEA
 9. **DV und SEA-RES 175- Jahr Jubiläumsfeiern in Bern:**

Samstag, 7. Mai 2022 in Bern, 9.30 bis 16h
 10. **Varia / Abschluss**
 11. **Gebet und Segen**
-

Wer ist Delegierte(r) – wer ist stimmberechtigt?

Die Informationen dazu finden Sie im folgenden Statutenauszug zur Delegiertenversammlung. Bei Unklarheiten dürfen Sie gerne bei uns nachfragen (info@each.ch).

Art. 13 Zusammensetzung

- a) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der SEA-DS. Sie besteht aus den stimmberechtigten Delegierten der Sektionen und Kollektivmitglieder, dem Zentralvorstand und den Einzelmitgliedern.
- b) Jeder Sektion stehen so viele stimmberechtigte Delegierte zu, wie ihr Kollektivmitglieder angehören. Die Delegierten werden von der Sektion bestimmt und sind Vertreter eines ihr angehörenden Kollektivmitgliedes oder im Gebiet der Sektion wohnhafte Einzelmitglieder.
- c) Jedem Kollektivmitglied, das nicht zu einer Sektion gehört, steht 1 stimmberechtigte(r) Delegierte(r) zu.
- d) Zentralvorstandsmitglieder sind zusätzlich stimmberechtigt.
- e) Die Einzelmitglieder haben in der Delegiertenversammlung nur Stimmrecht, wenn sie von einer Sektion oder von einem Kollektivmitglied delegiert werden oder wenn sie in einer politischen Gemeinde ohne Sektion oder Kollektivmitglied wohnhaft sind. Im letztgenannten Fall ist jedoch nur 1 Einzelmitglied pro politische Gemeinde stimmberechtigt.